



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05051**
Datum: 16.12.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Investitions-und Finanzierungsplan 2023-2027 zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2018

Der Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2027 zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2018 wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sachdarstellung und Begründung:

Der Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Halle, der seit 2018 gültig ist, hat laut Gesetz keine Begrenzung in der Gültigkeit. Durch die Verbindung mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist eine Änderung des NVP zurzeit nicht angezeigt.

Der Investitions- und Finanzierungsplan (IFP) als Teil des Nahverkehrsplanes hat allerdings nur eine fünfjährige Gültigkeit.

Der neue IFP muss für das Jahr 2023 bis 2027 durch den Stadtrat beschlossen werden. Unter den derzeitigen politischen und ökonomischen Randbedingungen ist eine seriöse Planung für die nächsten 5 Jahr nicht möglich.

Vor allem die Entscheidung und der Umgang mit einem möglichen 49-Euro-Ticket stellt die Verkehrsunternehmen und die Kommunen vor nicht kalkulierbare Risiken.

Aus diesem Grund teilt die Verwaltung den derzeitigen IFP mit dem Stand der Planung der HAVAG für das Jahr 2023 ff. mit.

Sobald die Entscheidungen im Bund und im Land zu möglichen Finanzierungsmodellen bekannt sind, wird die Verwaltung dem Stadtrat einen IFP für das aktuelle Jahr und die Folgejahre zur Beschlussfassung vorlegen.

Ziel soll es sein, einen möglichst sicheren Finanzierungsplan, der die Kosten für die Kommune planungssicher darstellt, vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 3 Finanzierungsplan 2023-2027

Anlage 4 Investitionsplan 2023-2027